



Prot. Nr. ST/RP/WZ/32.01.11/ 257222

Bozen, 5. Mai 2009

Bearbeitet von:

An die Philosophisch-Theologische  
Hochschule Brixen  
Seminargasse 4  
39042 Brixen

An das Amt für Verwaltungsinformatik der  
Schulen

An die Schulgewerkschaften

An das Landespresseamt

An die Direktorinnen und Direktoren  
aller Schulstufen

An die Direktorinnen und Direktoren  
der gleichgestellten Grund-, Mittel- und  
Oberschulen

An die Freie Universität Brixen  
Fakultät für Bildungswissenschaften  
Dantestraße 4  
39042 Brixen

An das Konservatorium »C. Monteverdi«  
Dominikanerplatz 19  
39100 Bozen

An die Abteilung 40  
Bildungsförderung, Universität und Forschung

Für die Anschlagtafel

### **Rundschreiben Nr. 23/2009**

#### **Eintragung in die Landesranglisten und in die Ranglisten mit Auslaufcharakter in anderen Provinzen Italiens**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

ich möchte vorausschicken, dass es die Landesranglisten für die unbefristete und befristete Aufnahme des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art laut Landesgesetz Nr. 2/2008 und Beschluss der Landesregierung Nr. 916/2009 nur in Südtirol gibt. Im restlichen Staatsgebiet (mit Ausnahme der Provinz Trient und der Region Aostatal) bestehen immer noch die Ranglisten mit Auslaufcharakter, die im zweijährigen Rhythmus, und somit auch heuer wieder, geöffnet sind.

Das Dekret der Unterrichtsministerin vom 8. April 2009, Nr. 42, zur Ergänzung und Neuberechnung der Ranglisten mit Auslaufcharakter für den Zweijahreszeitraum 2009/2010-2010/2011 sieht vor, dass die Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei weiteren Provinzen Italiens angeben können, in deren Ranglisten mit Auslaufcharakter sie eingetragen werden möchten. Die Lehrpersonen, welche von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, werden am Ende der 3. Gruppe der jeweiligen Rangliste mit Auslaufcharakter eingetragen. Dabei wird das allfällige Recht auf Stellenvorbehalt nicht berücksichtigt.

Das bedeutet also, dass die Bewerberinnen und Bewerber in den Ranglisten mit Auslaufcharakter von insgesamt vier weiteren Provinzen eingetragen sein können.

Diese Möglichkeit gilt auch für die Provinz Bozen, wobei allerdings Folgendes zu beachten ist:



- 1) Die Lehrpersonen, die in der Rangliste mit Auslaufcharakter einer anderen Provinz Italiens eingetragen sind („Hauptprovinz“) und zudem auch in die Ranglisten mit Auslaufcharakter zweier anderer Provinzen und in die Landesranglisten des Deutschen Schulamtes in Bozen eingetragen werden wollen, müssen den Gesuchsvordruck des Unterrichtsministeriums in ihrer „Hauptprovinz“ einreichen und in diesem Gesuch die anderen beiden Provinzen angeben. Für die Eintragung in die Landesranglisten des Deutschen Schulamtes ist das entsprechende Ansuchen des Deutschen Schulamtes auszufüllen und **bis zum 11. Mai 2009** an das Deutsche Schulamt, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen zu senden. Es sind die Gesuchsvordrucke zu verwenden, die dem eigenen Rundschreiben Nr. 16/2009 beigefügt sind. In der Zeile „er/sie erklärt, dass er/sie in keiner anderen Provinz ein Gesuch eingereicht hat“ ist anzugeben, dass der Bewerber/ die Bewerberin ein Gesuch in einer anderen Provinz eingereicht hat und ist die Provinz anzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- die Zugangsvoraussetzungen für die Eintragung in die Landesranglisten des Deutschen Schulamtes zum 30. April 2009 bestehen müssen. Das ist der Tag, an dem die Frist für die Einreichung der Gesuche um Eintragung in die Landesranglisten des Deutschen Schulamtes verfallen ist.
  - die Bewerberinnen und Bewerber alle Voraussetzungen für den Unterricht an der deutschen Schule in Südtirol besitzen müssen.
  - die Berechnung der Punktezahl für die Eintragung in die Landesrangliste gemäß der Bewertungstabelle erfolgt, welche die Landesregierung am 9. März genehmigt hat.
- 2) Die Lehrpersonen, die in der Landesrangliste des Deutschen Schulamtes in Südtirol eingetragen sind, können um Eintragung am Ende der Rangliste mit Auslaufcharakter in höchstens drei anderen Provinzen Italiens ansuchen. Zu diesem Zweck müssen sie den Gesuchsvordruck des Unterrichtsministeriums für die Eintragung in die Ranglisten mit Auslaufcharakter für den Zweijahreszeitraum 2009/2010-2010/2011 ausfüllen und **bis zum 11. Mai 2009** im Deutschen Schulamt Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen einreichen. Die Berechnung der Punktezahl für die Eintragung in die Rangliste mit Auslaufcharakter anderer Provinzen erfolgt gemäß der gesamtstaatlichen Bewertungstabelle.

Die oben genannten Termine sind Verfallsfristen.

Ich ersuche Sie, dieses Rundschreiben allen interessierten Lehrpersonen zur Kenntnis zu bringen und die Gesuchsvordrucke zur Verfügung zu stellen.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an:

- Dagmar Gaiser (nur vormittags) Tel. 0471 417575,
- Rita Pristinger Tel. 0471 417578,
- Waltraud Zerzer Tel. 0471 417579,
- Dr. Stephan Tschigg Tel. 0471 417571.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter

Dr. Peter Höllrigl

i. V. Dr. Arthur Pernstich

Anlagen:

[http://www.pubblica.istruzione.it/normativa/2009/prot4958\\_09.shtml](http://www.pubblica.istruzione.it/normativa/2009/prot4958_09.shtml)

